



UniversitätsKlinikum Heidelberg



Patientenverwaltung – PEPA-Clearingstelle
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg

ID:4623 Unternehmenskommunikation/Medienzentrum Universitätsklinikum Heidelberg

Informationsschrift für Patienten

Die einrichtungsübergreifende Gesundheits- und
Patientenakte in der Rhein-Neckar-Region



Ist es Ihnen auch schon passiert, ...

... dass Ihr behandelnder Arzt wichtige Unterlagen und Ergebnisse aus früheren Untersuchungen benötigt hat und diese nicht zur Verfügung standen? Ein Grund könnte sein, dass die Untersuchungen in einer anderen Klinik oder bei einem niedergelassenen Arzt durchgeführt wurden und die entsprechenden Arztbriefe, Röntgenbilder oder andere Dokumente nicht weitergegeben worden oder noch unterwegs sind.

Als Konsequenz könnte sich Ihre Weiterbehandlung verzögern, gegebenenfalls müssen vorhergehende Untersuchungen nochmals durchgeführt werden.

Um dem entgegenzuwirken und damit sicherzustellen, dass dem behandelnden Arzt zum Zeitpunkt der Untersuchung alle benötigten Unterlagen vorliegen, wurde durch das Universitätsklinikum Heidelberg eine einrichtungsübergreifende Gesundheits- und Patientenakte die „PEPA“ aufgebaut. Damit können Ihre medizinischen Daten aus den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen elektronisch an eine zentrale, einrichtungsübergreifende Patientenakte weitergeleitet werden. Nur die Ärzte der Sie behandelnden Fachabteilungen oder Praxen haben nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung die Möglichkeit, diese Daten aus der zentralen Akte einzusehen.

In dieser Broschüre möchten wir Sie über die Funktionen, den Umfang und die Rahmenbedingungen der PEPA detailliert informieren.

Die PEPA

Die PEPA ermöglicht den einrichtungsübergreifenden, elektronischen Datenaustausch des Universitätsklinikums Heidelberg mit seinen Partner-Krankenhäusern und zukünftig auch mit niedergelassenen Ärzten in der Region.

Für teilnehmende Patienten wird eine einrichtungsübergreifende Gesundheits- und Patientenakte, die „PEPA“, angelegt. Diese ermöglicht den behandelnden Ärzten den Zugriff auf Dokumente und Bilddaten gemeinsamer Patienten über Einrichtungsgrenzen hinweg. Das Verschicken von Arztbriefen per Post oder Fax und das Überbringen von Röntgenbildern auf CD sind zwischen den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen nicht mehr notwendig. Perspektivisch ist es geplant, dass es eine persönliche, einrichtungsübergreifende Gesundheits- und Patientenakte wird, d.h. der Patient kann dann selbst in die Akte einsehen und entscheiden, wer Zugriff auf welche seiner Daten bekommt.

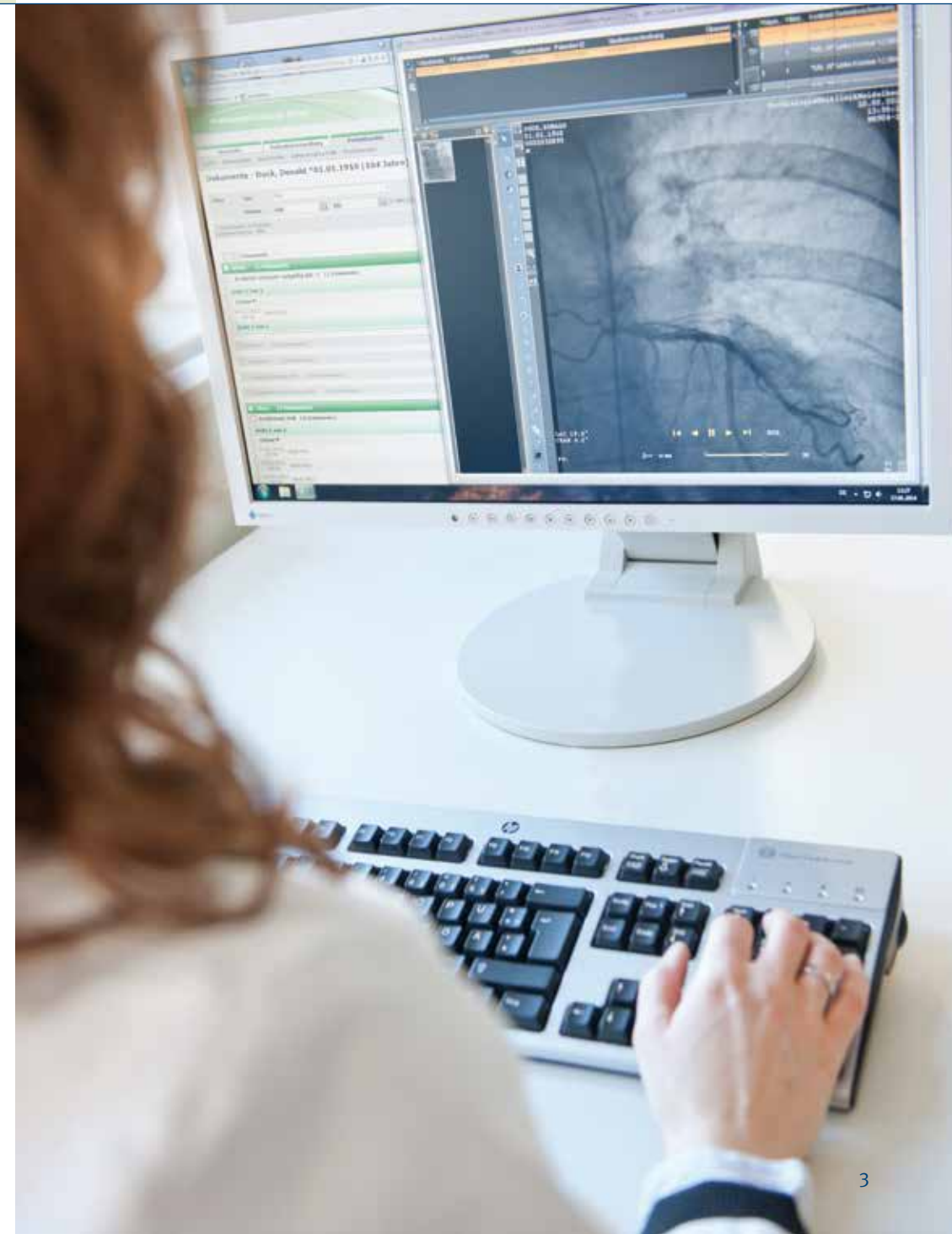
Der Nutzen von PEPA für den Patienten

Für unsere Patienten soll die PEPA zur Verbesserung der Behandlungsqualität, Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen und zur Verkürzung der Wartezeiten beitragen. Besonders Patienten, die kooperativ von Ärzten verschiedener Einrichtungen behandelt werden, profitieren von der PEPA.

Beispielsweise benötigt ein Teil der kardiologischen Patienten, die stationär in der GRN-Klinik Weinheim behandelt werden, eine Herzkatheteruntersuchung. Diese wird am Universitätsklinikum Heidelberg durchgeführt. Direkt nach der Untersuchung stehen die Herzkatheterfilme über die PEPA den behandelnden Ärzten in Weinheim zur Einsicht zur Verfügung.

Ein anderes Beispiel ist die Beratung mit einem zweiten Arzt: Für die Befundung von Bildern werden in bestimmten Fällen Spezialisten aus anderen Kliniken, z.B. der Thoraxklinik Heidelberg, hinzugezogen. Mit Ihrer Zustimmung können Ihre Bilddaten für diese Spezialisten für die Zeit der Befundung zu Einsicht freigegeben werden.

Nicht immer ist vorhersehbar, wann und wo Sie wieder ärztliche Behandlung benötigen. Über die PEPA können Ihre wesentlichen Dokumente über die verschiedenen Einrichtungen gesammelt werden und stehen den behandelnden Ärzten bei den nächsten Kontakten zur Verfügung. Dazu müssen Sie nur der Beteiligung des entsprechenden Hauses bzw. der Praxis zustimmen.



Die Einwilligung zur PEPA

Voraussetzung für das Führen einer solchen einrichtungsübergreifenden Gesundheits- und Patientenakte ist Ihre freiwillige und stets widerrufliche Einwilligung. Bei der Aufnahme in den teilnehmenden Häusern und Praxen des Universitätsklinikums Heidelberg erhalten Sie die Möglichkeit, durch Ihre Unterschrift und durch das Ankreuzen der entsprechenden Option entweder der Nutzung der PEPA zuzustimmen oder dieser zu widersprechen.

Beispiel aus dem Behandlungsvertrag des Universitätsklinikums Heidelberg:

Ich möchte, dass eine PEPA für mich eingerichtet bzw. meine bereits bestehende PEPA genutzt wird. Das Universitätsklinikum Heidelberg darf meine Stammdaten sowie medizinische Dokumente und Befunde zu meiner Versorgung dort speichern und seinen mich behandelnden Fachabteilungen Zugriff darauf erteilen. Das Klinikum darf mich behandelnden Fachabteilungen von Krankenhäusern und Praxen, bei denen ich vor Ort eine entsprechende Einwilligung ebenfalls abgebe, den Zugriff auf diese Akte einräumen.

Ja Nein

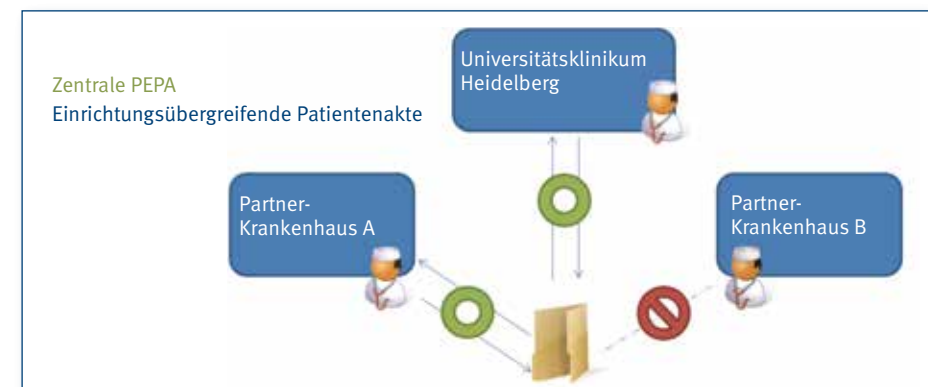
Falls Sie auch Patient einer der kooperierenden Gesundheitseinrichtungen sind oder zukünftig werden, so haben Sie dort auch die Möglichkeit die entsprechende Auswahl zu treffen. D.h. in jeder Einrichtung wird die Zustimmung zur PEPA bei der Patientenaufnahme separat abgefragt.

Nachfolgend möchten wir Ihnen an einem Beispiel aufzeigen, wie sich eine Zustimmung und ein Widerspruch auf den Zugriff zur PEPA auswirken. Stellen Sie sich vor, Sie haben im Universitätsklinikum Heidelberg und im Partner-Krankenhaus A der PEPA zugestimmt, dem Partner-Krankenhaus B möchten Sie den Zugriff jedoch nicht gewähren.

Universitätsklinikum Heidelberg	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Partner-Krankenhaus A	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Partner-Krankenhaus B	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Ihre Entscheidung wird entsprechend der gesetzten Kreuze auf dem Behandlungsvertrag in das Informationssystem übernommen und dort dokumentiert. Gemäß dem vorher genannten Beispiel haben Ihre behandelnden Ärzte im Universitätsklinikum Heidelberg und im Partner-Krankenhaus A Zugriff auf Ihre Akte und können auch neue Untersuchungsergebnisse in dieser speichern. In beiden Krankenhäusern haben Ärzte, die Sie nicht behandeln (z.B. aus anderen Abteilungen), keinen Zugriff auf Ihre Akte. Ebenso haben die Ärzte aus Partner-Krankenhaus B basierend auf Ihrer Entscheidung keinen Zugriff und auch keine Möglichkeit, Daten in der Akte zu speichern.

Das folgende Schaubild soll Ihnen dieses Beispiel bildhaft darstellen:





Welche Kliniken und Ärzte können auf die PEPA zugreifen?

Zu den bisher bereits angebotenen Kliniken gehören das Universitätsklinikum Heidelberg und die „Thoraxklinik Heidelberg“. In diesen Einrichtungen ist es bereits möglich, Ihre medizinischen Daten über die PEPA den behandelnden Ärzten in den jeweils anderen Kliniken zur Verfügung zu stellen.

Die Liste der teilnehmenden Kliniken erweitert sich ständig, ebenso sollen in einiger Zeit auch die niedergelassenen Ärzte in der Region angebunden werden, damit sich der Nutzen der PEPA für den Patienten weiter erschließt. Die aktuell kooperierenden Gesundheitseinrichtungen finden Sie unter www.pepa.eu.

Häufig gestellte Fragen zur PEPA

Nachfolgend haben wir für Sie die häufig gestellten Fragen zusammengestellt.

Was verbirgt sich hinter der PEPA?

Bei der PEPA handelt es sich um eine arztgeführte, einrichtungsübergreifende Gesundheits- und Patientenakte. Sie wird zusätzlich zu der ärztlichen Dokumentation in hauseigenen EDV-Systemen der teilnehmenden Krankenhäuser und Arztpraxen geführt.

Perspektivisch ist es geplant, dass es eine persönliche, einrichtungsübergreifende Gesundheits- und Patientenakte wird, d.h. der Patient kann dann selbst in die Akte einsehen und entscheiden, wer Zugriff auf welche seiner Daten bekommt.

Zwischen wem werden Daten ausgetauscht?

Die Daten werden ausschließlich zwischen den Krankenhäusern und Arztpraxen ausgetauscht, die vertraglich gebundene Kooperationspartner im PEPA-Verbund sind und den Patienten gemeinsam oder nacheinander versorgen.

Des Weiteren werden die Daten nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, d. h. durch das Unterzeichnen der entsprechenden Einverständniserklärung, ausgetauscht.

Warum werden Informationen ausgetauscht?

Sind an Ihrer Behandlung mehrere Einrichtungen beteiligt, kann Ihre Behandlung durch die zeitnahe elektronische Übermittlung von medizinischen Daten an die zentrale PEPA besser koordiniert werden. Damit kann eine effizientere Versorgung sowie eine Verbesserung der Behandlungsqualität erzielt werden.

Welche Informationen werden ausgetauscht?

Wenn Sie der PEPA zugestimmt haben, wird ein Teil Ihrer administrativen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift sowie die aktuelle Behandlung betreffende administrative Daten) an die PEPA gesendet. Hinzu kommen Ihre Bilddaten (Röntgen, CT, ...) und von der Fachabteilung erstellten Dokumente (z.B. Arztbriefe). Die wesentlichen Dokumente werden automatisch nach Abschluss der Erstellung an die PEPA übermittelt. Ihre behandelnden Ärzte haben zusätzlich die Möglichkeit, für die Folgebehandlung relevante Spezialdokumente bereitzustellen.

Wer erhält Zugriff auf meine Daten?

Ihre Daten sind umfassend vor einem unberechtigten Zugriff Dritter, anderer PEPA-Teilnehmer und Ärzte geschützt.

Ein Zugriff ist nur für Ärzte möglich und wird nur gewährt, falls dies für Ihre Versorgung erforderlich ist. Dabei sind organisatorische Kriterien wie die Zugehörigkeit zu der behandelnden Fachabteilung und der Zeitpunkt des Zugriffs ausschlaggebend. Nachfolgend werden die Kriterien für den Zugriff im Detail beschrieben.

Organisatorische Kriterien: Ein Nutzer der PEPA muss zu einer klinischen Fachabteilung gehören (wie Kardiologie, Chirurgie, Urologie, Innere Medizin usw.), in der Sie aktuell versorgt werden. Ist dies der Fall, besteht ein so genannter Behandlungsauftrag zwischen dem behandelnden Personal dieser Fachabteilung und Ihnen als Patient/in und nur dann wird ein Zugriff ermöglicht.

Grundsätzlich wird ein Behandlungsauftrag automatisiert festgestellt. Dies geschieht über administrative Vorgänge wie Patientenaufnahme und Verlegung. Daneben kann ein behandelnder Arzt einem mitbehandelnden oder beratenden Kollegen manuell Rechte zur Kenntnisnahme Ihrer Dokumente übertragen.

Zeitliche Kriterien: Der Behandlungsauftrag bleibt in der PEPA während der aktuellen Versorgung auch über Verlegungen hinweg bestehen. Werden Sie aber aus dem Krankenhaus entlassen, werden Ihre Daten nach einer Frist von 180 Tagen für die Einsichtnahme gesperrt. Sie können dann von keinem Nutzer des Systems eingesehen werden. Lediglich besonders auf Datenschutz und Schweigepflicht verpflichtete Systemadministratoren haben für Systemwartungen weiterhin Zugriff auf die Daten. Sobald Sie sich wieder in Behandlung begeben, wird der Behandlungsauftrag reaktiviert und Ihre Daten können vom Behandlungspersonal wieder zu Ihrer besseren Versorgung herangezogen werden.





Funktioniert die PEPA auch im Notfall?

Sicherheitshalber existiert für berechnigte Ärzte ein Notfallzugriff. Es kann sein, dass im Notfall eine automatisierte oder manuelle Rechtevergabe für den Behandlungsauftrag (noch) nicht erfolgte. Dann muss trotzdem gewährleistet sein, dass der Notfallarzt eines an der PEPA angebotenen Krankenhauses Zugriff auf die medizinischen Daten des Patienten erhält. Wird ein solcher Notfallzugriff beansprucht, wird jedoch aus Datenschutzgründen jeder Zugriff detailliert protokolliert und stichprobenartig oder anlassbezogen durch den Datenschutzbeauftragten überprüft, um Missbrauch durch Unbefugte zu verhindern.

Gibt es Daten, die nicht in die PEPA übertragen werden?

Fachabteilungen mit besonders sensiblen Daten (z. B. Psychiatrie, HIV-Ambulanz) werden nicht in die einrichtungsübergreifende Dokumentation aufgenommen.

Wo und wie lange werden meine Daten gespeichert? Wer ist verantwortlich?

Die Daten werden in gesicherten EDV-Systemen beim PEPA-Betreiber gespeichert. Dies ist derzeit das Universitätsklinikum Heidelberg. Soweit zukünftig ein Betreiberwechsel erfolgen sollte, werden Sie rechtzeitig benachrichtigt. Sie können sich dann entscheiden, ob Sie weiterhin PEPA-Teilnehmer bleiben wollen.

Ihre Daten werden in der PEPA dauerhaft hinterlegt, um auch bei künftigen Behandlungen den Ärzten ein umfassendes Bild Ihrer Krankengeschichte zu ermöglichen. Dabei gelten jederzeit die oben genannten Kriterien für den Zugriffsschutz. Soweit sich in Ihrer PEPA länger als 10 Jahre nichts ändert, wird der Betreiber versuchen Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um den weiteren Bedarf zu klären. Sollten Sie nicht erreichbar sein, wird Ihre PEPA gelöscht.

Verantwortlich für eine datenschutzgerechte Verarbeitung bleiben die behandelnden PEPA-Partner jeweils für die von ihnen eingestellten Daten. Der beauftragte PEPA-Betreiber ist vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzes, der Schweigepflicht und der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen verpflichtet.

Wie werden meine Daten vor Missbrauch geschützt?

Für die PEPA wurde ein IT-Sicherheits- und Betriebskonzept erstellt. Ihre Daten werden nach einem üblichen und sicheren Verfahren verschlüsselt übertragen. Zugang und Zugriff durch Unbefugte auf Daten oder Systeme werden vom PEPA-Betreiber durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen. Ebenso wie der Notfallzugriff werden Schreibzugriffe, Autorisierungen für das Hinzuziehen von Spezialisten, Sperrungen und sämtliche Tätigkeiten der Benutzeradministration protokolliert. Durch den überwachenden Datenschutzbeauftragten werden die Protokolle anlassbezogen überprüft. Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über erfolgte Zugriffe.

Wie kann ich Auskunft über meine gespeicherten Daten oder Einsicht erhalten?

Sie können Ihre Daten zum aktuellen Fall bei Ihrem behandelnden Arzt in einer der teilnehmenden Einrichtungen einsehen. Wünschen Sie eine umfassende Einsicht auf Ihre PEPA-Daten, so können Sie bei Ihrem Arzt einen formlosen Antrag stellen. Die für die Einsicht zuständige Stelle (Clearingstelle der Patientenverwaltung des Universitätsklinikums Heidelberg) wird sich dann umgehend wegen eines Termins zur Einsicht bei Ihnen melden. Die Einsicht erfolgt im Beisein eines Arztes, der die Unterlagen erläutern kann.

Was ist, wenn ich die Einwilligung nicht erteile?

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sollten Sie kein Interesse an einer einrichtungsübergreifenden Verfügbarkeit Ihrer Behandlungsdaten haben, so erteilen Sie keine Einwilligung. Dies führt zu keinerlei Konsequenzen in Bezug auf Ihre weitere Behandlung. Sie verzichten damit nur auf die Vorteile der PEPA.

Was passiert, wenn ich die Einwilligung widerrufe?

Sie können zu jedem Zeitpunkt Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dadurch werden Ihre Daten für die PEPA sofort gesperrt und somit Zugriffe auf Ihre Daten unterbunden. Auf Antrag werden Ihre Daten komplett aus dem System gelöscht. Auch hier gilt: Dies führt zu keinerlei Konsequenzen in Bezug auf Ihre weitere Behandlung.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen oder Anliegen zur PEPA habe?

Gerne werden Ihnen Ihre aktuellen Ansprechpartner Auskunft erteilen und weiterhelfen. Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zur Verfügung:

- › per E-Mail an pepa@med.uni-heidelberg.de
- › per Telefon unter 06221/56-7066
- › per Post: Universitätsklinikum Heidelberg
Patientenverwaltung – PEPA-Clearingstelle
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg

Weitere Informationen zur PEPA finden Sie auch im Internet unter www.pepa.eu.

Impressum

Herausgeber

Patientenverwaltung und
Zentrum für Informations- und Medizintechnik
Universitätsklinikum Heidelberg

Gestaltung & Layout

Medienzentrum
Zentrale Einrichtung des Universitätsklinikums
und der Medizinischen Fakultät Heidelberg
Grafik: Sybille Sukop
Fotos: Medienzentrum, sxc.hu, stockxpert

Printed in Germany

Stand

Juni 2016